

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) vom: 27.03.2012 eingegangen: 27.03.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	34. Plenarsitzung Gemeinderat 24.04.2012 1065 20 öffentlich Dez. 3
Verfahrensstand eines Internet-Portals zur Anmeldung für Kinderbetreuungsplätze		

1. Welchen Stand hat das von der Verwaltung angekündigte Internet-Portal zur Anmeldung für Kinderbetreuungsplätze und wie ist die weitere zeitliche Planung?

Im Rahmen des Projekts „Smarter City“, der Initiative zur Förderung nachhaltiger Innovationen, wurde mit einem in Karlsruhe ansässigen IBM-Partner auf der Basis der mit der Firma IBM geschlossenen Entwicklungskooperation ein Vertrag aufgestellt und die mit IBM erarbeitete Leistungsbeschreibung verifiziert. Die Vertragsunterzeichnung ist für Mitte April 2012 vorgesehen.

2. Welcher Kostenrahmen ist für das Projekt derzeit veranschlagt?

Für die Projektphase wird mit Kosten in Höhe von rund 70.000,00 € gerechnet.

Die Kosten für Implementierung in allen 180 Karlsruher Kindertagesstätten hängen von der Komplexität des Programms und von den vorhandenen Hardware-Kapazitäten in den Kindertagesstätten sowie den Anforderungen für den Datenschutz ab. In der derzeitigen Projektphase sind diese Kosten noch nicht bezifferbar.

3. Wer ist innerhalb der Stadtverwaltung verantwortlich für dieses Projekt und womit begründet sich die Verantwortlichkeit sachlich?

Bis zur Implementierung des Anmeldeportals ist das Projekt zuständigkeitshalber bei der Sozial- und Jugendbehörde angesiedelt. Im Rahmen der Projektorganisation sind Vertreterinnen und Vertreter der Jugendhilfeplanung der allgemeinen Verwaltung, der IT-Organisation des Personal- und Organisationsamtes sowie aus dem Bereich der Träger der Karlsruher Kindertageseinrichtungen berufen. Die Steuerung erfolgt durch die Sozial- und Jugendbehörde.

4. Für welche Zielgruppen ist das Portal geplant (Kinder unter 3 Jahren, Kinder über 3 Jahren/Kinder in Kernzeitbetreuung/Kinder im Schülerhort) sowie für welche Trägergruppen (städtische Einrichtungen, freie Träger, Betriebseinrichtungen)?

Um eine Anmeldesituation zu erreichen, die alle Belange der Karlsruher Eltern und Träger abdeckt, ist die Zielplanung darauf ausgerichtet, sämtliche Betreuungsformen der Jugendhilfe in das Anmeldeportal einzubeziehen. Die Einführung der Portal-Lösung wird jedoch modular aufgebaut sein, was die Streckung der Online-Anbindung der jeweiligen Betreuungsformen je nach Bedarfslage in einem noch zu definierenden Zeitfenster zulässt.

Es ist beabsichtigt, sämtliche Träger in die Portal-Lösung einzubinden, die Bereitschaft hierzu wurde auf breiter Front signalisiert.

5. Welche Servicefunktionen wird das Portal aufweisen?

Im Vordergrund werden die Such- und Anmeldefunktionen für die Eltern stehen. So soll die Suche in Stadtteilen, nach pädagogischem Konzept, nach Betreuungsform, Öffnungszeit und Trägerspezifika möglich sein.

Die auf der Suchfunktion basierende Anmeldung in Form einer Vormerkung wird webbasierend online möglich sein. Die Anmeldung bzw. Vormerkung eines Kindes kann jedoch nach wie vor auch in der Einrichtung erfolgen, muss dann aber von dort im System nachgearbeitet werden. Die Vormerkung eines Kindes für mehrere Einrichtungen mit Priorisierung wird möglich sein. Die Service-Funktion für die Einrichtungen und die Jugendhilfeplanung wird darin bestehen, dass Vormerkungen mit Namensgleichheit ohne weiteren Aufwand gefiltert werden können. Weiteres Service-Ziel wird sein, die Einrichtungen von den bisher parallel zu erstellenden Statistiken zu entlasten.

6. Wie soll in dem System sichergestellt werden, dass die Priorisierung der Eltern bezüglich der Einrichtungen berücksichtigt wird?

Hier müssen die Funktionalitäten dahingehend ausgerichtet werden, dass dies für alle Nutzerinnen und Nutzer im Verfahren ermöglicht wird. Beispielsweise wäre denkbar, dass die Einrichtung, die von den Eltern mit der höchsten Priorität versehen wurde, bei der Überführung der Vormerkung in eine Anmeldung das erste Vergaberecht eingeräumt bekommt. Nach Verstreichung einer festgesetzten Frist, in der sich die Eltern nicht geäußert haben, könnten dann die weniger priorisierten Einrichtungen im Rahmen ihrer Kapazitäten eine Platzvergabe in die Wege leiten. Eine zentrale Vergabe ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ins Auge gefasst. Die einzelne Vergabe der Kita-Plätze bleibt in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung.